

Klimagerechte Stadt Schwerin

Kurzversion



Kurzversion der Position des BUND Schwerin zum Klimaschutz in Schwerin

Die Begrenzung der globalen Klimaerwärmung auf 1,5° C bis zum Jahr 2035 ist existenziell für das Wohlergehen der Menschen und die Sicherung der Ökosysteme. Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit der Ausrufung des Klimanotstands am 27.01.2020 dieses anerkannt und sich verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten. Der BUND Schwerin beglückwünscht die Stadtvertreter zu dieser veranwortungsbewussten Entscheidung und unterstützt sie. Für folgende 12 Handlungsfelder legt er nun konkrete Vorschläge und Forderungen vor.

- 1. Wohlergehen neu definieren! Die Entwicklung Schwerins wird bisher nach den Zielen Wirtschaftswachstum und Schuldenabbau ausgerichtet. Schwerin muss sich stattdessen auf das Wohlergehen der Menschen fokusieren. Dazu soll dies neu definiert und gemessen werden.
- 2. Alle zusammen jetzt! Stadtpolitik und Verwaltung, Unternehmen und Bürger stellen heute die Weichen für eine emissionsfreie Zukunft. Dafür sind sofortige Handlungen zur Einsparung und Vermeidung von Emissionen auf allen Ebenen unerlässlich, auch bevor ein neues Konzept vorliegt.
- 3. Neues Schutzkonzept entwickeln! Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist ein neues Schweriner Konzept erforderlich. Dazu gehört die korrekte Berechnung der Treibhausgas-Emissionen, die Balance zwischen CO₂-Bindung durch naturverträgliche Maßnahmen und unvermeidbaren Emissionen sowie die Bewertung der weiteren Effekte auf Mensch und Umwelt. Die Beteiligung der Schweriner*innen ist sicherzustellen.
- **4.** Nachhaltig investieren! Öffentliche Finanzmittel sind klimafreundlich anzulegen (Divestment). Fördermittel und Konjunkturprogramme sind so auszulegen, dass nachhaltige Unternehmen gefördert werden und klimaschädliche Unternehmen bis 2035 die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsweise erreichen.
- 5. Energieverbrauch senken! Ab sofort müssen alle Neubauten klimaneutral sein. Bis 2030 soll die energetische Sanierung der Bestandsbauten intensiv verfolgt werden. Eine Erhebung des Wärmeverbrauchs des Gebäudebestands ermöglicht eine gezielte Umsetzung. Beratung, finanzielle Förderungen und Verpflichtungen für private Eigentümer sind zu entwickeln. Weiteres Potential liegt in der Beschränkung von Beleuchtungen und einem reduzierter Datenverkehr im Internet durch schlanken Webauftritt. Suffiziente Lebensstile müssen durch die Stadt aktiv gefördert werden.
- **6. Mit Energie aus der Region versorgen!** Bis 2035 muss der Strom für Schwerin zu 100 % erneuerbar und regional erzeugt werden, bis 2030 zu mind. 80 %. Dazu wird Bürgerenergie stärker gefördert, die Stadtwerke werden einen Strom- und Gas-Tarif nach dem Grünen Strom-Label anbieten und die Stadt wird alle eigenen Gebäude damit versorgen. Für die Speicherung und Nutzung von Strom als Power-to-X muss Infrastruktur umgewidmet und ausgebaut werden.
- 7. Fossilfrei mobil bleiben! Im Bereich der Mobilität gilt: Vermeidung vor Umstellung auf klimagerechte Verkehrsträger. Für eine Minimierung des motorisierten Individualverkehrs wird der Radverkehr und der Nahverkehr gestärkt. Dafür werden mehr Radwege sicher und durchgängig, der öffentliche Nahverkehr ausgebaut. Freizeit- und Tourismusangebote in der Stadt und auf den Gewässern werden fossilfrei. Der Lieferverkehr wird durch kluge Konzepte klimagerecht und weniger gesundheitsschädlich.

- 8. Stadt für die Zukunft gestalten! Durch innovative Stadtentwicklung hat Schwerin die Möglichkeit, große Vorteile für das Wohlergehen der Bürger inklusive Klimaschutz zu erreichen. Wichtige Grundsätze wie kurze Wege, keine Neuversiegelung, Sanierung vor Neubau, Neubauten nur nach neuster Generation, Teilen statt Kaufen bilden neue Entscheidungsgrundlagen.
- 9. Regionale Wirtschaft stärken! Neben erneuerbaren Energien werden zukünftig auch Lebensmittel und andere Produkte des täglichen Bedarfs in der Region nachhaltig produziert. In Kantinen, Kitas und Schulen sollen regionale, ökologisch produzierte Speisen nach DGE-Empfehlung angeboten werden. Die Stadt Schwerin soll eine Regionalwert AG gründen. Unbedingt sollte sie auf städtischen Flächen auf eine resiliente, klimaangepasste Landwirtschaft und Kleingarten-Bewirtschaftung bestehen.
- Kreislaufwirtschaft aufbauen! Die Abfallhierarchie ist konsequent einzuhalten: Vermeiden hat Priorität vor Wiederverwendung vor Recycling vor Verwertung vor fachgerechter Entsorgung. Dies muss schon bei der Herstellung mit dem Ziel "von der Wiege zur Wiege" berücksichtigt werden. Die Stadt soll Unternehmen bevorzugen, die so produzieren, Bildung in diesem Bereich ermöglichen und Reperatur-Möglichkeiten fördern. Müllentsorgung ist zu verbessern, u.a. mit der Wertstofftonne.
- Naturschätze vermehren! Die allgemeinen Naturschutzgesetze sowie die in Natura 2000-Gebieten geltenden Managementpläne müssen von Stadtverwaltung und Eigenbetrieben stets konsequent eingehalten werden. Klimaschutz erfolgt durch nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und ein Wasserrückhalt in den Seen, Feuchtgebieten und Mooren. Als Garant für eine hohe Artenvielfalt werden Blühwiesen auf allen potentiellen Standorten angelegt. Im Stadtgebiet wird der Baumbestand erhalten und erweitert.
- 12. Global vernetzen! Schwerin tritt einem Netzwerk gleichgesinnter Städte bei. Hier gibt es einen produktiven Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Konkrete und detaillierte Aussagen mit darüber hinausgehenden Maßnahmen und Forderungen finden Sie in der ausführlichen Fassung "Klimagerechte Stadt Schwerin" des BUND Schwerin auf www.bund-mv.de/Schwerin. Alle Bürger sind herzlich zum konstruktiven Miteinander eingeladen. In einem fortlaufenden Prozess wird die Gruppe Gespräche suchen und die Position weiter entwickeln. Wenn Sie Ideen haben oder die Umsetzung unterstützen wollen, kontaktieren Sie bund.schwerin@bund.net.

Impressum

Herausgeber:

BUND Schwerin im
Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband MecklenburgVorpommern e.V.
(BUND M-V)
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin

Telefon: 0385 - 521 339 0

Mail:

bund.schwerin@bund.net www.bund-mv.de/Schwerin

Ansprechpartnerin
Fachebene und V.i.S.d.P.: *Mareike Herrmann*

E-Mail: mareike.herrmann@bund.net

Version 1 2020